

Laibacher Zeitung.



Nr. 59.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 12. März

Insertionsgebühr für 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.20; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 9 kr., 3m. 12 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 50 kr.

1873.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Februar d. J. dem Sectionschef im Justizministerium Georg Freiherrn von Mitis die geheime Rathswürde mit Rücksicht der Tugenden allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. März d. J. den ordentlichen Professoren an der Universität in Wien Dr. Karl Ritter v. Schöffl und Dr. Adalbert Duchel in Anerkennung ihrer Verdienste um die Wissenschaft und das Gehramt den Titel und Charakter eines k. k. Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremahr m. p.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Dr. Rudolf Pöbheim und Franz Nowak die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Actiengesellschaft für Dampfwäscherei“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Dr. Julius Alexander Schindler, Moriz Hirschl, Michael Fink, Eugen Deimel und Dr. Joseph Jeanne die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Silvan,“ Brennstoff- und Handelsgesellschaft“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen über die Annahme der Wahlreformgesetze.

Die am 6. d. M. im Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes nahezu einhellig erfolgte Abstimmung über das Wahlreformgesetz wird auch von den verfassungstreuen Provinzialblättern, überdies auch von ungarischen und kroatischen Journalen mit Jubel begrüßt.

Die grazer „Tagespost“ nennt die Botierung der Wahlreformvorlage eine erlösende That für unsere staatsrechtlichen Wirren, welche dem österreichischen Volke eine Vertretung schaffe, wie sie die besten Patrioten seit Jahren erwünscht und erhofft haben. Werde die Wahlreform glücklich durchgeführt; so könne Oesterreich ruhig der Zukunft entgegensehen.

Die linzer „Tagespost“ schreibt: „Der gestrige Tag wird für immerwährende Zeiten einen Wendepunkt im parlamentarischen Oesterreich bilden. Endlich werden wir ein wahres Parlament bekommen, ein Parlament, wie es die besten Patrioten, die verfassungstreue Partei seit Jahren erwünscht und erhofft, die clericale und feudalistischen Mittel zu hintertreiben gesucht hatte. Ist es daher ein Wunder, wenn auf der einen Seite, welche durch die Wahlreform eine feste, unverrückbare Grundlage erhält, helle Freude, auf der andern Seite dagegen, welche durch das neue Gesetz der Boden für immer unter tiefen Niedergeschlagenheit sich äußert?“

Die „Bohemia“ spricht die Zuversicht aus, daß das Werk der Wahlreform, welches im Abgeordnetenhaus so siegreich durchgedrungen ist, der Consolidierung Oesterreichs eine dauernde, feste Grundlage schaffen werde.

Der „Tagesbote aus Böhmen“ hofft, daß die Wahlreform, indem sie die Reichsvertretung von den Landtagen löst, neue Garantien für die Kräftigung der Verfassung schaffen und dem staatsrechtlichen Streite ein Ende machen werde.

Der „Tagesbote aus Mähren“ sagt: „Es gehört einige Selbstbeherrschung dazu, um nicht nach der Abstimmung im Abgeordnetenhaus in ein Triumphgeschrei auszubrechen, und wir gestehen es recht gerne ein, daß wir Lust hätten, etwas von dem jubelnden Tummel der letzten Carnevalstage in die ernste Fastenzeit herüberzunehmen ob des Tages, den wir als den Geburtstag eines neuen Oesterreich begrüßen.“

Der „Mährische Correspondent“ äußert sich folgendermaßen: „Die Verfassungspartei hat sich durch die Art und Weise, wie sie die Wahlreformvorlage erledigte, das ehrenvollste Zeugnis politischer Reife und Selbstbeherr-

sung ausgestellt. Die Einsicht und Ueberzeugung im Lager der Anhänger der Verfassung, daß die Nothwendigkeit der Lösung des Parlamentes von den 17 Landtagen keines Beweises und keiner langen Reden mehr bedürfe, war eine allgemeine und durchdringende. Aber das eben ist das Verdienst der Verfassungspartei, daß sie die Sachlage erkannt, gewürdigt und darnach gehandelt hat.“

Die krakauer Monatschrift „Przeglad Polski“ bemerkt in Bezug auf die Fahnenflucht der Polen: „Jede Abstinenz ist schließlich nur eine Ausflucht für diejenigen, die nichts mehr zu sagen haben oder die es nicht können, sie ist die einzige Rettung für politische Stümper. Nichts leichter und bequemer, als nachdem man nichts gesagt, sich auf den Standpunkt zurückzuziehen, um nichts zu thun, insbesondere wenn man auf diese Weise den Probierstein der eigenen politischen Hohlheit gemieden, andererseits aber sich mit der Kuriose von Popularität umgeben will. Mittels der Abstinenz,“ liest weiter der „Przeglad“ seinen Landesleuten den Text, „kann man lange Zeit als großer Mann gelten und seine gutmüthigen Wähler in Täuschung über seine politischen Fähigkeiten erhalten.“ Der „Przeglad“ gelangt zum Schlusse, daß die Polen, sobald die Verhandlungen über die Wahlreform zu Ende sein werden, ihre Sitze im Reichsrathe ebenso einnehmen, wie sie an den Delegationsverhandlungen teilnehmen sollen, indem er bemerkt: „Der heutige Reichsrath ist legal und wird es bleiben. An einem „illegalen“ Acte desselben sich nicht betheiligen wollen, mag logisch sein, von allen anderen Arbeiten des Reichsrathes sich jedoch fernzuhalten, ist überflüssig und kann zum Schaden ausschlagen, sowohl der Interessen unseres Landes als der Sache, die wir verteidigen.“

Der „Pester Lloyd“ widmet der am 6. d. vollzogenen und für Gesamtösterreich so wichtigen Thatsache einen längeren Artikel, den wir vollinhaltlich reproducieren wollen, er lautet:

„In einer wahrhaft imposanten Weise ist das Prinzip der directen Wahl in den Kreis der großen politischen Thatsachen des österreichischen Verfassungslebens eingeführt worden. Eine Majorität von einem Umfange, daß sie die nöthigen zwei Drittel der Stimmenmehrheit fast auch in einem vollzähligen, in einem Parlamente erreicht hätte, in welchem die renitenten Czechen und ihre tirolischen Gesinnungsgenossen ihren Platz eingenommen hätten, hat sich für den Regierungsentwurf ausgesprochen. In keiner früheren Periode des öffentlichen Lebens Oesterreichs ist eine ähnliche Einmüthigkeit der Gesinnung und der Meinungen des Parlamentes hervorgetreten. Und diese Einmüthigkeit umschloß nicht nur die Verfassungspartei im engeren Sinne, sondern alle Elemente des Abgeordnetenhauses, welche das geltende Verfassungsrecht, wenn auch nicht ohne den Vorbehalt praktischer Opposition, acceptiert haben.“

Die Bedeutung, welche sachlich die Annahme der Wahlreform für die Entwicklung des österreichischen Verfassungslebens behauptet, bedarf keiner Erläuterung. Man darf wohl sagen, daß für Oesterreich die Vorbedingungen eines modernen constitutionellen Staatswesens erst in den jüngsten Tagen erfüllt worden sind. Mehr als anderswo sind da die Formen des öffentlichen Rechtes für seinen Inhalt maßgebend. Der Reichsrath repräsentiert nicht nur in seiner äußerlichen Erscheinung den österreichischen Constitutionalismus, er ist auch materiell sein Hüter und Bewahrer. Die Emancipation des Reichsrathes von der Oberherrlichkeit der Landtage, der Schutz und die Sicherheit, die ihm gegen provinzielle Angriffe gewährt wurden, emancipieren die Verfassung selbst von allen Tendenzen illoyaler Bekämpfung und schützen sie gegen die Gefahren einer föderalistischen Entwicklung. Die Basis der inneren Einheit des Reiches ist gewonnen und damit der cisleithanische Constitutionalismus auf die natürlichen und jedem staatlichen Organismus notwendigen und wesentlichen Ausgangspunkte zurückgeführt.

Das erste Verdienst dieses Ergebnisses gebührt dem Ministerium und der Verfassungspartei. Jenem, weil es unbeeinträchtigt durch die wechselnden Meinungen und Forderungen des Tages nur das große Ziel verfolgt hat und mit praktischem staatsmännischen Sinne das politische Prinzip von den zahlreichen zufälligen oder nebenfächlichen Anhängseln der Frage zu sondern wußte, dieser, weil sie mit Selbsterleugnung und Aufopferung manches Lieblingswunsches und manches populären Anspruches dem Ministerium auf dieses Gebiet gefolgt ist und ihm mit Kraft und Energie seine Unterstützung geliebt hat. Die Regierungsfähigkeit eines constitutionellen Cabinets wird nur durch die Haltung der Partei documentiert, die es geschaffen hat. Die volle

praktische Uebereinstimmung des Ministeriums mit der Partei kann nur dazu beitragen, beiden die politische Herrschaft in ihrem Kreise zu sichern. Und die seltene Disciplin und Selbstschulung der Verfassungspartei ist eine Thatsache, die ihre naheliegenden Wirkungen nicht bloß auf die Wahlreform erstrecken wird.

Auch in anderen Beziehungen ist die Annahme des Regierungsentwurfes unter den denkbar günstigsten Bedingungen erfolgt. Allerdings haben die Polen in einer jener Erklärungen, welche gewissermaßen als eingeständene und offen verkündete politische Mental-Reservationen gelten können, ihre Theilnahme an den Verhandlungen der Frage abgelehnt und die Räume des Abgeordnetenhauses verlassen. Allein von einer Massendemonstration der Niederlegung der Mandate und selbst von einem eigentlichen Parlamentsstreite, wie zur Zeit des Ministeriums Hasner, ist offenbar nicht mehr die Rede. Die Haltung der Polen macht es dem Ministerium nicht unmöglich, nachdem es den ersten Theil seiner Aufgabe erfüllt und dem Reiche die staatliche Ordnung gegeben, seine Versuche fortzusetzen, um auch den inneren Frieden wieder herzustellen. Politisch hat diese Haltung nur bewiesen, daß die Polen zwar kein eingeständenes, aber darum ein nicht minder lebhaftes Interesse haben, der Verfassung und dem Reichsrathe nicht den Rücken zu kehren. Ihr Bedürfnis, sich ihre Theilnahme an der Rechtsentwicklung des Reiches zu wahren, kann sich im Laufe der nächsten Jahre nur verstärken, nicht vermindern. Ja gerade in dieser Beziehung wird sich ohne Zweifel eine sehr günstige Wirkung des Prinzips der directen Wahlen herausstellen. Immer kräftiger wird allen Separationsgelüsten der zwingende Gedanke entwachsen, daß Wien der einzige Ort ist, an welchem die Polen hoffen dürfen, die politische Hegemonie ihres Nationalelementes für Galizien selbst auf die Dauer mit Erfolg verteidigen zu können.

Jedenfalls ist das Beispiel der Polen ohne Anziehungskraft auf verwandte Gesinnungselemente geblieben. Mit Ausnahme des Abgeordneten Cerne haben sämtliche Südländer für den Regierungsentwurf gestimmt. Die Thatsache ist wichtig, nicht wegen des halben Duzends Stimmen, die sie in die Waagschale der Entscheidung geworfen hat, sondern aus prinzipiellen Gründen. Mit großem Eifer hat sich die staatsrechtliche Opposition darauf geworfen, die österreichischen Verfassungsfragen zu Racenfragen zu stampeln. Nur die germanische Volksminderheit sollte Prinzipien der Centralisation und eines maschinenartigen Vielregierens vertreten, welche von allen anderen Stämmen, insbesondere von der slavischen Majorität auf das entschiedenste bekämpft und zurückgewiesen würden. Es wiegt schwer, daß die Vertreter entschieden slavischer Länder sich in der bewegendsten Frage des Augenblicks und gegenüber dem wichtigsten constitutionellen Probleme der Verfassung im Sinne der Reichseinheit ausgesprochen haben. Dalmatien erwartet die Abhilfe seiner Beschwerden nicht von einer unfruchtbaren Opposition, welche die Kräfte des Landes in Anspruch nimmt, ohne sie zu verwerthen, sondern vom Reiche. Es ist ein vollgiltiger Beweis, daß die praktischen Grundsätze der Politik sich endlich zur Geltung emporzurängen beginnen und daß man den Selbsttäuschungen in Bezug auf die wahren staatlichen Machtverhältnisse zu entsagen endlich im Begriffe steht.

Nicht ohne aufrichtige Befriedigung vermochten wir alle diese Momente zusammenzufassen, welche das wichtigste parlamentarische Stadium der Wahlreform begleitet haben. Nach einer langen Periode unklarer, verkehrter und mißlungener Versuche sehen wir seit Jahresfrist in Oesterreich ein besonnenes und gemessenes, aber stetiges und erfolgreiches Fortschreiten zu klar erkannten Zielen und zu den richtigen Grundlagen des öffentlichen Lebens. Regierung und Regierungspartei sind endlich von dem Gefühle ihrer Zusammengehörigkeit und Untrennbarkeit erfüllt und bilden jenen compacten Körper, der allein die nöthige Anziehungskraft auf bisher widerstrebende Elemente auszuüben vermag. Die Harmonie der Regierungsgewalten ist hergestellt, und die Krone darf sich der Ueberzeugung hingeben, daß die Forderungen der öffentlichen Meinung nicht in einem Sinne erfüllt werden, welcher ihren Interessen, ihrer nicht hoch genug anzuschlagenden Stellung im constitutionellen Staatswesen widerspräche. Das sind große und gewichtige Ergebnisse, Thatsachen, welche, weise benützt, zur baldigen und vollen Consolidierung der inneren Verhältnisse Oesterreichs, zu bleibenden Schöpfungen seiner Rechts- und Freiheitsentwicklung zur dauernden Begründung seiner Macht und seiner staatlichen Ehre führen müssen.“

Zur Reichsraths-Wahlordnung.

Der Bericht des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Wahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes lautet:

„Der Begutachtung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, welches den Gegenstand des gegenwärtigen Berichtes bildet, muß eine allgemeine Bemerkung vorangeschickt werden. Die außerordentlich große Verschiedenheit der Anordnungen, welche in den einzelnen Ländern in betreff vieler auf die Landtagswahlen bezugnehmenden Fragen bestehen, und die Nothwendigkeit, soviel als möglich an schon bestehende Einrichtungen anzuknüpfen, lassen es als unerlässlich erscheinen, daß für die Reichsrathswahlen bezüglich vieler und sehr wichtiger Fragen, insbesondere über Wahlberechtigung und Wahlvornahme, einfach auf das, was diesfalls in den einzelnen Ländern gilt, verwiesen wird. Der Verfassungsausschuß, welcher sich diesfalls den Anschauungen der Regierungsvorlage vollständig angeschlossen, glaubte jedoch bei der Textirung der betreffenden Stellen eine solche Fassung vorschlagen zu sollen, welche das Recht der Reichsgesetzgebung sorgfältig wahrt, so daß einerseits außer allen Zweifel gestellt ist, es werde nur das derzeit bestehende Recht recipiert, wonach künftige Aenderungen der fraglichen Bestimmungen durch die Landesgesetzgebung auf die Wahlen zum Reichsrathe keinen Einfluß haben, und daß andererseits das Recht der Reichsgesetzgebung gewahrt bleibt, mit einer Aenderung jener Bestimmungen, selbstverständlich nur insoweit, als es sich um die Wahlen zum Reichsrathe handelt, selbstständig vorzugehen.“

Ferner muß im allgemeinen bemerkt werden, daß im Einklange mit dem zu § 7 des Grundgesetzes gestellten Antrage für die Bezeichnung der Wählerklasse h durchaus der Ausdruck „Wählerklasse der Städte“ gebraucht und nur im § 4 der Wahlordnung, wo dieser Ausdruck zum ersten mal vorkommt, zur Erläuterung die Einschaltung — „(Städte — Märkte — Industrialorte — Orte)“ — beigefügt wurde.

Das Einführungsgesetz wird mit der einzigen Abänderung zur Annahme empfohlen, daß im Art. 2 auch § 15 des Grundgesetzes angeführt werde, nachdem derselbe gleichfalls in den Kreis der abzuändernden Paragraphen einbezogen werden soll.

Die Reichsrathswahlordnung selbst zerfällt in vier Abschnitte und einen Anhang, welcher die Vertheilung der nach Ländern und Wählerklassen bestimmten Zahl von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses auf die Wahlkörper und Wahlbezirke in den einzelnen Ländern feststellt.

Im folgenden sollen nun die einzelnen Abänderungsanträge, soweit sie nicht bloß stilistischer Natur sind, begründet werden.

In dem ersten Abschnitte: „Von den Wahlbezirken, Wahlkörpern und Wahlorten“ mußte sich bei § 2 die Frage aufdrängen, ob nicht auch noch in anderen und namentlich in solchen Ländern, wo der große Grundbesitz durch eine sehr große Anzahl von Abgeordneten vertreten ist, für die Wahlen dieser Wählerklasse Wahlbezirke gebildet werden sollten. Denn es ist klar, daß dadurch die Zufälligkeit der Entscheidung durch eine sehr kleine Majorität vermindert, den Wählern die Ausübung ihres Wahlrechtes insbesondere bei den künftig häufiger vorkommenden Nachwahlen erleichtert, daß ferner dadurch auch den Minoritäten in dieser Wählerklasse die Möglichkeit, eine Vertretung zu erlangen, in höherem Maße

gewährt würde. Allein der Ausschuß konnte nicht verkennen, daß zur befriedigenden Lösung der angeregten Frage ein reichhaltiges statistisches Materiale erforderlich wäre, welches nicht zu Gebote steht, und muß daher die Annahme des § 2 ohne Hinzufügung weiterer Ausnahmen beantragen.

Im § 6 erschien die ausdrückliche Aufnahme des durch die Natur der Sache gebotenen, aber in der Praxis vielfach bestrittenen Grundsatzes nothwendig, daß die für die Wahlbezirke der Landgemeinden maßgebenden Gerichtsbezirke nach dem bei der Vornahme der Wahl jeweilig bestehenden Gebietsumfange aufzufassen sind.

Zu § 7 erschien es dem Ausschusse zwar selbstverständlich, daß im allgemeinen unter jedem im Anhang in städtische Wahlbezirke eingereichten Orte die ganze betreffende Ortsgemeinde zu verstehen sei. Da jedoch in einigen Ländern bei den Landtagswahlen ausnahmsweise in solchen Ortsgemeinden die bei Feststellung des Wahlbezirktes genannten Orte für sich allein in der Wählerklasse der Städte und die übrigen mit denselben zu einer Ortsgemeinde vereinigten Ortschaften in der Wählerklasse der Landgemeinden wählen, so war es nothwendig, die Bestimmung aufzunehmen, daß dies bei den Wahlen für den Reichsrath gleichfalls, und zwar auch bezüglich der im Anhang in die städtische Wählerklasse des betreffenden Landes neu aufgenommenen Orte zu gelten habe.

Dem im § 8 ausgesprochenen Grundsatz, daß jeder in die Wählerklasse der Städte eingereichte Ort zugleich Wahlort sei, muß im allgemeinen unbedingt beigepflichtet werden. Er ist auch in mehreren Ländern (insbesondere in Nieder-Oesterreich und Böhmen) bei den Landtagswahlen so wie in dem Gesetze vom . . . bei den directen Wahlen für den Reichsrath zur Geltung gelangt und entspricht der Anforderung, daß jedem Wahlberechtigten die Ausübung seines Rechtes möglichst erleichtert werde.

Nichtsdestoweniger schien es mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in einzelnen Ländern, nämlich: in Oesterreich ob der Enns, Salzburg, Steiermark und Kärnten wünschenswerth, daß dort ausnahmsweise für mehrere Orte die gemeinschaftliche Wahl an einem Wahlorte zugelassen werde. In diesen Ländern sind nämlich auch kleine Orte in die Wählerklasse der Städte eingereicht, Orte, in welchen mitunter selbst die Bildung der Wahlcommission schwer fallen würde und bei denen es jedenfalls zweckmäßig erscheint, wenn den Wählern mehrerer nahe gelegener durch Vereinigung an einem Wahlorte die Gelegenheit geboten wird, sich vor der Wahl gegenseitig zu verständigen.

Bei Bestimmung solcher Wahlorte wurde aber strenge daran festgehalten, daß den Wählern das Gelangen an den Wahlort mindestens eben so leicht sein müsse, als dies bei den Landtagswahlen der Fall ist.

Im 2. Abschnitte: „Von dem Wahlrechte und der Wahlbarkeit“ ergibt sich zunächst aus der Regel des § 9, daß, abgesehen von der Wählerklasse des großen Grundbesitzes, weder Frauenspersonen, noch juristischen Personen ein Wahlrecht für den Reichsrath zustehen soll.

Der Ausschuß schließt sich dieser Auffassung vollständig an.

Da jedoch hienach den Handelsgesellschaften als solchen das Wahlrecht nicht zusteht, schien es nothwendig, bezüglich des Wahlrechtes der öffentlichen Gesellschafter

eine Bestimmung aufzunehmen, welche der Praxis entspricht, die sich diesfalls an einigen Orten bereits herausgebildet hat.

(Fortsetzung folgt.)

Reichsrath.

68. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 8. März.

Präsident Ritter v. Poppen eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Auf der Ministerbank: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Auersperg, Ihre Excellenzen die Herren Minister Freih. v. Lasser, Dr. Unger, Dr. Glaser, Dr. v. Stremayr, Freih. de Prechtis, Dr. Vanhans, Ritter v. Schlumbeck.

Abg. Dr. Weeber beantwortet die Interpellation über den Stand der Ausschußberatungen über das Gesetz betreffend die widerrufliche Entlassung von Sträflingen.

Der Ausschuß unterzog das Gesetz der reiflichen Erwägung. Da sich eingehende Erhebungen als nöthig herausstellten, wurden solche eingeleitet. Das Ergebnis wurde erst jüngst dem Ausschusse mitgetheilt, der nicht säumen wird, sofort an die Berathung des Gesetzes zu gehen.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen und der Gesetzentwurf, betreffend die Consular- und Verlassenschaftsconvention mit der kön. portugiesischen Regierung, dem Finanzausschusse zugewiesen.

Der Gesetzentwurf über die Gebührenfreiheit der aus Anlaß der Unterstützung der nothleidenden Bezirke Galiziens aus Landesmitteln vorkommenden Uebenden, Schriften und Eintragungen wird ebenfalls dem Finanzausschusse zugewiesen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Antrages des Abg. Seidl und Genossen, betreffend die Regelung der Pensionen der Witwen und der Erziehungsbeiträge der Waisen von Staatsbeamten und Dienern.

Der Antrag wird dem Finanzausschusse zugewiesen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung, der Gesetzentwurf über das Bagatellverfahren, wird mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Berathung über diesen Gegenstand heute nicht zu Ende geführt werden könne und in der nächsten Sitzung die Wahlordnung zur Verhandlung gelangt, von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung des vom Herrenhause beschlossenen Gesetzes über die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften.

Der Ausschuß beantragt ferner folgende Resolution: „Die k. Regierung wird aufgefordert, die zugesicherte Vorlage über die den Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften bezüglich der Stempel- und Gebühren zu gewährenden gesetzlichen Begünstigungen mit aller Beschleunigung, jedenfalls noch in dieser Session einzubringen und bei den in nahe Aussicht gestellten Vorschlägen zur Reform der directen Besteuerung die besonderen Verhältnisse dieser Genossenschaften, welche häufig nicht auf Gewinn berechnet sind, in Betracht zu ziehen.“ Hiebei hegt das Abgeordnetenhaus die Zuversicht, daß die Finanzverwaltung auch bei Handhabung der gegenwärtigen Steuergesetze auf jene Genossenschaften, die nicht als gewinnbringende Unternehmungen zu betrachten

feuilleton.

Das vergrabene Testament.

Erzählung von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

V.

Eine Lebensfrage.

Das Dorf Wilchester, eine Meile von dem Schlosse entfernt, lag in einem anmuthigen Thale, umgeben von kleinen Hügeln, welche herrliche Landhäuser und grüne Felder oder liebliche Waldungen zierten. Auf einem dieser Hügel, sichtbar von jedem Theile des Dorfes, erhob sich aus der Mitte seiner grünen Anlagen das Schloß Wilchester Towers; auf den entgegengesetzten oder angrenzenden Höhen lagen andere reizende Villen, die Sitze vornehmer Familien, von denen einige von höherem Rang, aber von keinem so alten Geschlechte waren als die Wilchester.

Das Dorf war klein und hatte nur zwei Straßen, die sich einander kreuzten und die Ober- und Unterstraße genannt wurden.

An der Unterstraße, in der Nähe des Bahnhofes, lag der Gasthof des Dorfes, der „Braune Bär“, in dessen Gastzimmer an dem Nachmittage desselben Tages, an welchem das Vorhergegangene sich ereignete, zwei Fremde, die so eben mit dem Zuge angekommen waren, an einem gedeckten Tische saßen.

Der Hervorragendste dieser beiden war ein junger Mann von etwa dreißig Jahren, groß und stark gebaut — ein Muster männlicher Schönheit und An-

muth. Seine breite Stirn deutete auf einen klaren Verstand, seine großen, blauen Augen leuchteten scharf und durchdringend, wie die Augen eines Adlers; sein Mund, leicht beschattet von einem Schnurbart, obwohl der Ausdruck eines empfindsamen Gemüths und fast weiblicher Milde um ihn spielte, war doch fest in allen seinen Linien und ohne einen Zug von weiblicher Schwäche und Weichlichkeit. Sein blondes Haar hing ungezwungen zurück und ließ die Stirn frei, deren Weiß sattem mit dem Braun des unteren Gesichtstheiles contrastierte.

In der Erscheinung des jungen Mannes lag die Würde eines Edelmannes, und es war sicher, daß er auch den wahren Adel besaß — den Adel des Geistes, des Herzens und der Seele.

Sein Begleiter bot den lebhaftesten Gegensatz zu all diesen Vorzügen. Er gehörte dem Anschein nach der niedrigen Klasse der Gesellschaft an; aber es lag ein offener Blick in seinen Augen und ein ehrlicher Ausdruck in seinem rauhen, blühenden Gesichte, und dieses mochte ein Grund sein, weshalb die beiden in einem augenscheinlich intimen Verhältnis zu einander standen.

Der junge Gentleman nannte sich Hugo Chandos, und sein Begleiter war sein Milchbruder und Bedienter, Martin Kroß.

„Ich kann nicht essen, ich bin zu aufgereggt,“ sagte Hugo, den Tisch verlassend und zum Fenster gehend, von welchem er eine Strecke der Straße übersehen konnte. „Meine Adern sind wie mit Feuer angefüllt. Ich bin neugierig, Martin, ob ich nicht an der Schwelle einer Entdeckung stehe, welche auf meine Zukunft nicht unbedeutend einwirken würde.“

„Ich weiß nicht,“ erwiderte Martin, dessen Treue gegen seinen Herren durchaus nicht in Frage gestellt wer-

den durfte. „Ich muß gestehen, Mister Hugo, daß ich nicht recht weiß, warum wir eigentlich hieher gekommen sind. Gestern kamen Sie in unser Haus, hatten eine lange Unterredung mit der Mutter, Ihrer alten Amme, und heute morgens sagten Sie mir, daß ich mich zur Reise fertig machen sollte. Nun sind wir hier, in einem Gasthose, wo vielleicht mein Großvater mit seinem Postwagen angehalten hat, als noch keine Eisenbahnen existierten, aber wie gesagt, ich weiß nicht, weshalb wir hier sind.“

Hugo lächelte und setzte sich am Fenster nieder, dann zog er aus der Brusttasche seines Rockes ein kleines Packetchen alter Briefe, sorgfältig mit einem Band zusammengebunden, hervor.

„Ich will dir die ganze Geschichte, so weit ich sie selbst kenne, erzählen, Martin,“ sagte er. „Du weißt, daß ich meine Eltern, solange ich denken kann, niemals gesehen habe. Damit hat die Reise zu schaffen.“

Martin legte Messer und Gabel auf den Teller und wandte sich mit dem Gesichte nach seinem Herrn.

„Um dir meine Geschichte klar zu machen,“ begann Hugo nach einer Pause, „wird es nothwendig sein, dich an einiges zu erinnern, was du bereits weißt. Du weißt, daß deine Mutter, die gute Margarethe Kroß, meine Amme und Pflegemutter war, du und ich sind beinahe von gleichem Alter und verlebten unsere Jugendjahre zusammen; wir erhielten dieselben Lehren und dieselbe Pflege. Als ich das gehörige Alter erreicht hatte, wurde ich von deinem Vater in eine bessere Schule geschickt. Diese verließ ich später, um in Harrow und Oxford zu studieren. Ich wurde immer reichlich mit Geld versorgt — mit mehr, als ich gebrauchte. Ich führte einen ehrlichen Namen, doch ich bin nicht gewiß, ob es mein ehrlicher Name ist. Ich erkenne die Thatsache an, daß

sind, entsprechende Rücksicht nehmen und in dieser Richtung eine gleichförmige Behandlung der erwähnten Gesellschaften durchzuführen werde."

Nach kurzer Debatte wird diese Resolution und das Gesetz selbst in dritter Lesung angenommen.

Schließlich wird die zweite und dritte Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes vom 3ten März 1868 über die Stempel- und Gebührenfreiheit bei Arrondierung von Grundstücken vorgenommen und das Gesetz ohne Debatte angenommen.

Aus dem Divan.

Ueber das neue Cabinet des türkischen Reiches schreibt der in Konstantinopel ausgegebene „Phare du Bosphore“ folgendes:

Der „Byzantis“ dementiert das Gerücht, nach welchem Khalil Scherif Pascha seine Entlassung gegeben haben soll, und bestätigt, daß die Ansichten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten über die Tagesfragen in allen Punkten mit jenen des neuen Großveziers übereinstimmen. Wenn sich diese Nachricht als richtig herausstellt, so ist sie unbestreitbar von der höchsten Wichtigkeit, da eine solche Eintracht unter den Ministern der hohen Pforte gewissen Agitatoren sehr unangelegentlich kommen und zugleich die Ungewißheit des Publikums bezüglich der Politik, welche Essad-Pascha zu befolgen gedenkt, ein Ende machen wird.

Wir wollen kein Geheimnis daraus machen, daß wir einen Augenblick diesen Zweifel getheilt haben, da wir durch das Triumphgeschrei, welches die panslawistischen Organe am Tage des Sturzes Mehemet Ruschdi Paschas ausstießen, getäuscht wurden. Damit sich die Freude der Panslawisten über die Erhebung Essad Paschas äußere, war es nach unserer Ansicht nothwendig, daß das neue Ministerium die Ansicht seiner Vorgänger nicht theile. Andererseits wurde uns unaufhörlich berichtet, daß man sich in gewissen diplomatischen Sphären sans gêne das Verdienst beimesse, das Ministerium Ruschdi gestürzt und mit der laut ausgesprochenen Absicht sehr viel zu der Aufstellung des neuen zu dem Zwecke mitgewirkt zu haben, die slavische Bewegung zu begünstigen und der vorgebliebenen Gunst, welcher sich die Griechen und ihr geistlicher Chef bei der kaiserl. Regierung erfreuten, ein Ende zu machen.

Es ist genau dasselbe Spiel, welches bei der Ernennung Mahmud Paschas gespielt wurde; damals wie jetzt ließ man derselben einen Ruf vorausgehen und nachfolgen, welcher ihm zugleich seine Popularität und das Vertrauen der europäischen Mächte raubte, daß er, um sich in seiner Stellung zu befestigen, unwillkürlich genöthigt war, sich auf eine fremde Politik zu stützen, was ihm heftige Angriffe sowohl von Seiten der europäischen, als der Localpresse zuzog und damit endete, ihn in den Augen der europäischen Mächte verdächtig zu machen.

Es ist unsere Pflicht, die öffentliche Meinung vor allen, in diesem Augenblick absichtlich verbreiteten, böswilligen Gerüchten zu bewahren und der ganzen Welt den Rath zu geben, den neuen Großvezier nur nach seinen Handlungen zu beurtheilen. Wir haben bereits allen Grund zu glauben, daß, wenn auch die Ansichten Essad Paschas mit jenen des Ministers des Aeußern nicht ganz übereinstimmen, sie ihnen doch nicht so ganz diametral entgegengesetzt sind, wie man es vorgab. Khalil-Scherif-

jemand bis hierher freundlich über mich gewacht hat, aber ich habe keine Ahnung, wer es ist."

„Das weiß ich alles, Hr. Hugo," versetzte Martin.

„Aber du weißt, mein guter Freund, welche Sehnsucht ich gehabt habe, das Geheimnißvolle meines Daseins zu enthüllen. Ich weiß, daß hier ein Geheimniß obwaltet, denn deine Eltern wichen den Fragen stets aus, die ich inbetreff meiner Ankunft an sie richtete. Zweifel, Befürchtungen und Hoffnungen stiegen abwechselnd in mir auf. Ich bin bis jetzt allein durchs Leben gegangen und habe Qualen erlitten, wovon du dir keine Vorstellung machen kannst. Nachdem ich das Gymnasium verlassen, entschloß ich mich, da ich nicht wußte, wie lange die geheimnißvolle Geliebtenwiltigung andauern würde, die Rechte zu studieren. Ich bin nun so weit, um zu einem Amte zugelassen zu werden; ich bin in der Lage, der Welt ohne Bangen ins Angesicht schauen, auf eigenen Füßen stehen zu können, um das Geheimniß meines Lebens zu erforschen."

Er sprach die letzten Worte in so ernstem Ton, und seine Augen leuchteten so entschlossen, daß wohl anzunehmen war, es könne ihn in seinem Vorhaben nichts irre machen.

„Gestern", fuhr der junge Mann fort, „drang ich entschieden in deine Mutter, mir alles zu erzählen, was sie wußte, denn ich hatte ein Recht dazu, und mein Fördern hatte den gewünschten Erfolg, während frühere Bitten fruchtlos geblieben waren; — sie erzählte mir alles, was sie von mir wußte. Schade nur, daß es so wenig ist."

Er setzte und starrte hinaus auf die Straße und auf die vorübergehenden Fußgänger; aber er war so in Gedanken vertieft, daß er nichts sah und hörte.

(Fortsetzung folgt.)

Pascha hat übrigens nicht seine Entlassung eingereicht, und das reicht hin, uns zu überzeugen, daß es nicht in der Absicht Essad Paschas liegt, die auswärtige Politik zu verändern, welche einen ungeheuren Einfluß auf mehr als eine der inneren Frage ausübt.

Wir zählen nicht zu den Bewunderern des Ministers des Aeußern, aber das kann uns nicht hindern, die Eigenschaften bei ihm anzuerkennen, welche ihn auszeichnen, und uns vor dem Patriotismus zu neigen, der ihm das politische Verhalten vorgezeichnet hat, welches die kaiserliche Regierung seit einigen Monaten zur großen Zufriedenheit der Majorität der Bevölkerung und der mit der Pforte befreundeten Mächte befolgt. Die Belassung Khalil-Scherif-Paschas in seiner Stellung ist, wie wir gestehen müssen, das stärkste Dementi, welches der neue Großvezier den Verbreitern der böswilligen Gerüchte, welche auf seine Rechnung in Umlauf gesetzt wurden, entgegenzusetzen kann.

Politische Uebersicht.

Laibach, 11. März.

Nach einer Mittheilung der „N. fr. Pr." aus Abgeordnetenkreisen wird der Reichsrath im März nicht geschlossen. Im April wird durch die Osterferien eine längere Unterbrechung der Sitzungen eintreten und der Schluß erst nach der Weltausstellungsöffnung stattfinden. Die Delegationsberatungen dürften bis Juni währen. Die Landtage werden im Herbst einberufen und nach Schluß der Session derselben wieder der Reichsrath tagen, falls die Wahlreform sanctioniert und bereits direct gewählt sein wird.

In der am 8. d. stattgefundenen Conferenz der Deal-Partei nahm der gewesene Minister des Innern Wilhelm Toth Abschied von der Partei; er dankte für die Unterstützung und das bisher bewiesene Vertrauen, er mahnte, einig zu sein und der Fahne Deats folgen. (Ejen!) Bela Perezel drückte im Namen der Partei das Bedauern über den Rücktritt aus, bat Toth, er möge auch länger noch arbeiten und der Partei verbleiben. (Ejen!) Der neuernannte Minister des Innern Graf Julius Szapary hat um jene Sympathie und Unterstützung, die seinem Vorgänger zutheil geworden ist; er werde dahin streben, daß sich die zur Administration berufenen Organe weniger mit Politik befassen. Zur guten Administration ist seiner Ansicht nach das Nothwendigste, daß die siebenfache Eintheilung des Landes abgeschafft wurde. Unter den Agenden zählt er auf: Regelung des Königsbodens, Regelung der hauptstädtischen Polizei, Einführung der Staatspolizei, ein neues Wahlgesetz und Reform des Oberhauses. Die Rede wurde mit großem Beifall aufgenommen. — Der Unterrichtsminister Trefort hat an alle Häupter der recipierten Kirchen ohne Unterschied der Confession ein Circular ergehen lassen, worin er mit Offenheit das vernachlässigte Schul- und Unterrichtswesen hervorhebt. Trefort rechnet darauf, daß die Häupter der einzelnen Confessionen ihren gesetzlichen Pflichten nachkommen werden, damit das Schulgesetz vom Jahre 1868 endlich mit aller Energie durchgeführt werden könne.

In der am 8. d. stattgehabten Sitzung der Nationalversammlung zu Versailles bekämpfte Dufaure das eingebrachte Amendement, wonach der Nationalversammlung die Entscheidung überlassen sein sollte, in welchen Fällen Thiers anzuhören sei. Dufaure weist die Nothwendigkeit nach, die Entscheidung dem Ministerrathe anheimzustellen. Das Amendement wird sodann mit 499 gegen 263 Stimmen abgelehnt. Der Artikel, welcher die Interpellationsfrage regelt, wird angenommen. Sodann wird in die Debatte über den letzten Artikel, die vorzulegenden Verfassungsentwürfe betreffend, eingegangen. — Von den zehn Commissären, welche den Handelsvertrag mit England in Berathung zu ziehen haben, sind sieben gegen und drei für den Vertrag.

Die spanische Regierung welche vor allem den Wunsch hegt, die öffentliche Ruhe zu erhalten, hat beschlossen, sich der Entscheidung der Nationalversammlung zu fügen. Wenn demnach ihre Vorlage nicht in den wesentlichen Grundzügen gebilligt werden sollte, ist sie entschlossen, ihr Mandat in die Hände der Nationalversammlung zurückzulegen. — Die Nationalversammlung hat den Antrag betreffend die Festsetzung des Tages für die Neuwahlen und die Einberufung der Constituante in Erwägung gezogen. Der Kammerpräsident verließ hierauf seinen Sitz und hielt eine patriotische Ansprache, in welcher er erklärte, daß er der Politik der Regierung kein Hindernis bereite und keinen Widerstand gegen die Auflösung der Nationalversammlung und die Einberufung der Constituante erhebe. Der Präsident der Exekutivgewalt hielt gleichfalls eine hochwichtige Rede, in welcher derselbe die Politik der Versöhnung zwischen allen liberalen Elementen aufrecht erhält und in warmen Worten alle conservativen Parteien auffordert, Vertrauen in die Republik zu haben. Eine große Menschenmenge, welche vor dem Congresspalaste mit Spannung auf den Ausgang der Berathung harrete, brach bei dem Bekanntwerden des Abstimmungsergebnisses in enthusiastische Hochrufe auf die spanische Republik aus. In Madrid herrscht vollständig Ruhe.

Die hohe Pforte und der Khedive haben neuerlich ihren Entschluß kundgegeben, in der Suezkanal-

Angelegenheit die Competenz ausländischer Gerichte nicht anzuerkennen.

Ueber die Beziehungen Montenegro zur Türkei läßt sich das „Journal de St. Petersburg“ aus Wien schreiben, daß „die Schwierigkeiten, die zwischen der Pforte und Montenegro infolge des Conflictes bei Ripowo, sowie der Ausweisung des montenegrinischen Agenten aus Scutari entstanden, schon demnächst endgültig und gütlich beigelegt sein werden.“

Tagesneuigkeiten.

— Sr. Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin, Ihre l. Hoheiten der Herr Kronprinz Erzherzog Rudolf, die Frau Erzherzogin Gisela und der Herr Erzherzog Rainer besichtigten am 9. d., Sonntag, nachmittags die Weltausstellungsbauten. — Ihre Majestät die Kaiserin sind den 10. d. M. vormittags von Wien nach Südböhlen abgereist. — Wie man aus Prag einem wiener Blatte unterm 8. März telegraphiert, ist in den letzten Tagen in dem Befinden Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand eine leichte, jedoch nicht besorgniserregende Verschlimmerung eingetreten. Der Kaiser verweilt nun zumeist im Bette und spricht nur sehr wenig.

— (Franz Deats) Unwohlsein ist, wie ein Telegramm an die „N. fr. Pr.“ meldet, in bedauerlicher Zunahme begriffen. Er bekommt jeden Morgen um halb 11 Uhr Herzkämpfe, und auch die Füße schwellen ihm an.

— (Die nächste Herrenhausitzung) findet Donnerstag den 13. d. M. statt. Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung des Wahlreformgesetzes und die Wahl eines Specialausschusses zur Vorberathung dieser Vorlage.

— (Staatspreise à 300 fl. für Milchproducte) erhielten in Jahren 1872: die Käsegenossenschaft zu Elzhausen bei Salzburg, die Sennereigenossenschaft zu Sögis in Baralberg und die Vereinssemmerei zu Wolfurt in Boralberg.

(Strafurtheile.) Die Schulbrüder des Malfattischen Instituts in Innsbruck: Sabinus, Justin und Rudolf, wurden wegen des Verbrechens der Unzucht wider die Natur und der Verleitung zur Unzucht zu 30, 13 und 9 Monaten Kerkerstrafe verurtheilt.

— (Ueber den Ausfall des Processes Strejshowsky) äußert sich die „Presse“, wie folgt: „Der Richterstand hat aufs neue Gelegenheit gehabt, seine Unabhängigkeit in ausgesprochenster Weise darzutun, und wenn oppositionelle Organe sich jetzt etwa nachträglich noch immer das Vergnügen machen wollten, von einer tendenziösen Verfolgung Strejshowsky's zu sprechen, so werden wir uns erlauben, ihnen darauf mit den Worten des Bertheidigers Dr. Klaudy zu antworten: Der Ruf J. S. Strejshowsky's hat die Untersuchung gerechtfertigt, die Verhandlung selbst aber hat den objectiven Thatbestand nicht erwiesen.“

— (Quecksilber-, Kupfer- und Eisenerzlager.) In der Nähe von Grz wurden von einem böhrer Bürger, nach einer oberflächlichen Schürfung zu urtheilen, sehr reichhaltige Lager von Quecksilber, Kupfer- und Eisenerzen entdeckt. Der betreffende Bürger ist bemüht, eine Gesellschaft zu gründen, um obigen Fund auszubenten, und hat zu diesem Zwecke eine Kiste Kupfer- und Eisenerze zur näheren Untersuchung und Constatierung des Percentgehaltes, der nach Aussage dortiger Fachmänner ein überraschend hoher sein soll, nach Wien abgeben lassen.

— (Der Herzog von Aosta) ist am 9. d. mit Familie in Genua eingetroffen. Er wurde bei der Ankunft von einer zahlreichen Volksmenge begrüßt und von den Civil- und Militärbehörden empfangen und hat am 10. d. vormittags die Reise nach Turin fortgesetzt. Gerüchtwiese verlautet, der Herzog werde sich nach Florenz begeben.

Locales.

— (Bei den gestrigen Probewahlen) für die bevorstehenden Gemeinderaths-Ergänzungswahlen wurden von den zahlreich anwesenden Wahlberechtigten des II. Wahlkörpers gewählt die Herren: Dr. v. Schrey, Dr. Schöppel und Dr. Keesbacher.

— (Ernennungen.) Die städt. Volksschullehrer Johann Sima und Anton Wisiat wurden zu Lehrern an der Übungsschule der hiesigen Lehrerbildungsanstalt ernannt.

— (Die Sängerin Fräulein Irma de Sassi) — Zelowet-Fichtenau — trifft heute hier ein und wird vor Antritt ihres Engagements am Coventgarden-Theater in London im Verlaufe dieser Woche im hiesigen Cinalnicasaale ein Concert geben.

— (Theaternachricht.) Donnerstag den 13. d. steht Opernfreunden ein genussreicher Abend bevor. Zum Bortheile unserer liebenswürdigen verdienstvollen Opernsängerin Fräulein Erlesbel gelangt die freundliche Auber'sche Oper „Fra Diavolo“ zur Aufführung. Die Hauptpartie befinden sich in Händen der Damen Erlesbel und Rosen, der Herren Stoll, Kühn (aus besonderer Gefälligkeit für die Benefiziantin in der zweiten Tenorpartie), Pollat und Aufim; Chor- und Orchesterproben sollen dem Bernehmen nach exact ablaufen; bei so günstigen Ausichten dürfte sich der Theaterbesuch zu einem recht zahlreichen gestalten.

— (Der hiesige Arbeiter-Bildungsverein) gelangt allmählig zur Erkenntnis, daß nebst dem Streben nach Aufbesserung der materiellen Lage des Arbeiters auch die Förderung des geistigen Zustandes des Arbeiters auf

die Tagesordnung gesetzt werden muß. Mehrere Lehrkräfte an hiesigen Unterrichtsanstalten haben die Ertheilung des Unterrichtes und die Abhaltung von Vorträgen für Angehörige des Arbeiter-Bildungsvereins bereitwilligst zugesagt. Namentlich trägt Professor Linhardt an Sonntagen von 11 bis 12 Uhr vormittags Physik vor; Lehrer Eppich ertheilt an Donnerstagen abends Unterricht im Rechtschreiben. Der Zeichenunterricht wird demnächst beginnen; Professor Dr. Suppan wird Weltgeschichte und Dr. Bošnjak Gesundheitslehre vortragen. Ein Verein, der socialdemokratischen Auswüchsen "Lebewohl" sagt und "Unterricht" als Devise auf seiner Fahne trägt; ein Verein, der der revolutionären Arbeiterbewegung fern bleibt und auf ruhigem, besonnenem Wege die Aufbesserung seiner materiellen und geistigen Existenz verfolgt, kann der Theilnahme und Unterstützung von Seite der Bevölkerung sicher sein. Der hiesige Arbeiterbildungsverein verneint, durch die Einführung des oben angeedeuteten Unterrichtes einen lebendigen Hebel zum Vereinsbeitritte geschaffen zu haben.

(Nr. 5 der "Laib. Schulzeitung") enthält: 1. den Schluß des Leitartikels "Die deutsche Sprache und die Volksschule in Krain". Der Artikel sagt: Die Kinder seien zu Weltbürgern, nicht zu engherzigen Nationalen, Phantasten und Fanatikern heranzuziehen; nicht Abschluß von der Welt, sondern gemeinschaftliches Leben nährt den Geist; der Zeitgeist öffnet selbst die entlegensten Winkel und Thäler dem Weltverkehr; Krain darf nicht zurückbleiben, darf das Nichtheimische nicht zurückweisen; die urlovenische Denkungsart muß der Neuzeit weichen. Der Artikel constatirt: daß alle Verhältnisse in Krain vom Deutschthum durchdrungen sind: Gewerbe und Handel, Wissenschaft und Kunst; selbst die slovenische Bühne bringt dramatische Werke deutscher Verfasser mit slovenischem Texte; der ganze Verkehr Krains muß sich nach außen richten, und hiezu bedarf man der deutschen Zunge; die nationalen Lehrer werden sich endlich denn doch bequemen müssen, ihre starre Haltung aufzugeben und zu deutschen Bildungsmitteln zu greifen; — 2. den Schluß des Aufsatzes "Die Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen". Zu demselben wird auf die Geographie besonderer Werth gelegt und unter Einem werden passende Werke zum Studium empfohlen; ferner betont dieser Aufsatz das Studium der Geschichte, landwirthschaftliche Kenntnisse, Schreiben, Zeichnen, Musik und Turnen; — 3. einen Aufsatz "Die wienner Weltausstellung und die Schule". Die Weltausstellung wird Objecte präsentieren, die auch den Lehrer ganz besonders interessiren werden; die neuesten Lehr- und Lernmittel. Minder bemittelten Lehrern wird zum Besuche der Weltausstellung ein entsprechender Reisebeitrag in Aussicht gestellt; für Unterkunft der Lehrer in Wien wird bereits gesorgt. Die Ausstellung wird den Lehrkreisen höchst interessantes und nützlich bieten; — 4. die Rundschau auf den Schulgebieten der österreichisch-ungarischen Monarchie; sie bringt den kurzen Inhalt der neuesten Schulgesetze und Schulgesetzentwürfe, sie meldet auch aus dem deutschen Reich und England Schulneuigkeiten; — 5. die neuesten Verhandlungen aus den Sitzungen der Landes-, Bezirks- und Districtschulrathkörper, Lehrervereine und Lehrerversammlungen; — 6. eine Originalcorrespondenz aus Innerkrain inbetreff der sehr bedrängten materiellen Lage der Volksschullehrer in Krain; — 7. Manuskripte: über Reformen im Unterrichtswesen, Preisauschreibungen, Schulpfennig u. s. w. — 8. Concursauschreibungen über erledigte Lehrstellen in Cisleithanien; endlich 9. den Briefkasten der Redaction.

(Die k. k. Normal-Nichtungscomission) hat in Ausführung des Art. XX der Maß- und Gewichtsordnung vom 23. Juli 1871 und der Anordnung vom 19. Dezember 1872 eine Instruction für die Nichtämter der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie erlassen. Diese Instruction erscheint im Druck und Verlag von L. W. Seidel und Sohn in Wien 1872, enthält 88 Octav-Druckseiten nebst den dazu gehörigen Formularien und bringt zu-

erst die allgemeinen Bestimmungen, hiernach die Instructionen für das Aichen 1. der Längenmaße, 2. Flüssigkeitsmaße, 3. Fässer, 4. Holzmaße zu trockenen Körpern, 5. Gewichte, 6. Wagen, 7. Gasmesser, 8. Probemaße und Gewichte für Getreidefrüchte, 9. der Meßrahmen für Brennholz und 10. für die Prüfung der Alkoholmeter und Saccharometer. Diese Broschüre kann als ein unentbehrliches Handbuch jedem Geschäftsmanne bestens empfohlen werden.

(Theaterbericht vom 11. d.) Das romantische Schauspiel "Preciosa" hat sich überlebt, versagte auch — wie die leeren Sitze nachgewiesen — seine Zugkraft. Lobenswerth waren die Costüme, aber der Gesang ließ einiges zu wünschen übrig. Als hervorragende Leistungen betonen wir jene der Herren Ausim (Pedro) und Hofbauer (Zigeunerhauptmann), des Fr. Brand (Preciosa) und der Frau Kofly (Barba)

(Aus dem Amtsblatte.) Concursverlautbarung, betreffend die Besetzung zweier Bezirkscommissärstellen im Küstenlande; Kundmachung betreffend 1. die Errichtung von Landwehroffiziers-Aspirantenschulen, 2. den Verkauf von Fruchtsäcken.

Eingefendet.

Probewahl!

Das gefertigte Comité beehrt sich hiemit zu der anlässlich der bevorstehenden Gemeinderathswahlen zu veranstaltenden Probewahl einzuladen. Dieselbe findet statt:

Für den I. Wahlkörper: Heute Mittwoch den 12. März.

Diese Versammlung, um deren pünktlichen und zahlreichen Besuch seitens der Herren Wähler dringendst ersucht wird, wird im Casino-Glaxalon abgehalten und beginnt abends halb 8 Uhr.

Laibach, am 8. März 1873.

Vom Centralwahlcomité des const. Vereins.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der "Laibacher Zeitung.") Wien, 11. März. Abgeordnetenhaus. Budgetdebatte. — Nach Verlesung des Generalberichtes wurden die Kapitel: Hofstaat, Cabinetkanzlei, Reichsrath, Reichsgericht, Ministerrath, Ministerium des Innern, dieses unter Wiedereinstellung der von Seite des Ausschusses gestrichlenen Summen für Straßenbauten in der Bukowina und Dalmatien, Landesvertheidigungs-Ministerium und der Stat des Finanzministeriums bis Kapitel Salz nach den Ausschusanträgen genehmigt. Ljubiffa interpellirt wegen Errichtung der griechisch-orientalischen Metropole Cernowitz.

Sebenico, 11. März. Der hiesige Slaven-Nationalklub beschloß eine Vertrauensadresse an die dalmatinischen Reichsraths-Abgeordneten für ihre Haltung in der Wahlreformfrage.

Berlin, 11. März. Das Kronprinzenpaar ist eingetroffen und wurde feierlichst empfangen; der Kronprinz sieht vortrefflich aus. Das Herrenhaus nahm nach sechsständiger Debatte die Aenderung der Verfassungsartikel 15 und 18 gemäß der Regierungsvorlage an.

Madrid, 11. März. Kammerpräsident Martos demissionierte; Neuwahlen sind auf

den 10. April, der Zusammentritt der neuen Assemblée auf den 10. Mai festgesetzt.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 11. März.

Papier-Rente 71.50. — Silber-Rente 74.05. — 1868er Staats-Anlehen 104.50. — Bank-Actien 981. — Credit-Actien 340.25. — London 109. — Silber 108. — R. f. Münz-Ducaten. — Napoleonsd'or 8.73.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Rudolfswerth, 10. März. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

Table with 4 columns: Item, Price (fl. kr.), Item, Price (fl. kr.). Includes items like Weizen per Megen, Korn, Gerste, Hafer, Halbsucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linsen, Erbsen, Fisolen, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, Butter, Eier, Milch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfenfleisch, Hendl, Tauben, Hen pr. Zentner, Stroh, Holz, weiches, rother, weißer, Leinsamen.

Angekommene Fremde.

Am 10. März.

Hotel Elefant. Dr. Küller, Gutsbesitzer, Unterkrain. — Den, Fabrikant, Neumarkt. — Walli, Fabrikant, Neumarkt. — Tapezierer, Kfm., Wien. — Poenit, Besitzer, Krapp. Hotel Stadt Wien. Trumler, Handelsreisender, Wien. — Savec, Kroatien. — Kraus, Kärnten. — Krajsowich, Wien. Hotel Europa. Rusei, Winterstein. — Gentsch, Wien. — der, Wien. — Lauritsch, Reudorf. — Smith, Fiume. — Scarpa, Wien.

Theater.

Heute: Zum ersten male: Moderner Schwindel — moderne Geschäfte. Sociales Intriguensstück in 4 Aufzügen von Görlitz.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Meteorological table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand, Lufttemperatur, Wind, Anschlag des Himmels. Includes data for 11. März and a summary of weather conditions.

Dankfagung.

Für die anlässlich des Todesfalls des unvergesslichen Ehegatten, beziehungsweise Vaters, Großvaters und Schwiegervaters, Herrn

Jakob Konda,

jubilierten k. k. Bezirksamtsadjuncten, vielseitig bewiesene warme Theilnahme und dessen sehr zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte sagt den herzlichsten Dank dessen

Familie.

Laibach, am 12. März 1873.

Börsebericht.

Wien, 10. März. Die Börse war vorübergehend durch Gerüchte über Erkrankung notabler Persönlichkeiten übel beeinflusst, erholte sich aber, und Speculationspapier erlangten nach Schluß der Notierung wieder annähernd vorgestrige Curse, dagegen blieben Schrankenwerthe matt, ohne übrigens bedeutend zu devaluieren.

Table A: Allgemeine Staatsschuld für 100 fl. Includes sub-tables for Einheitsliche Staatsschuld, Silber, Anlehen, Grundentlastungs-Obligationen, and Andere öffentliche Anlehen.

Table B: Actien von Bankinstituten. Includes Wiener Communalanlehen, Anglo-österreich. Bank, Creditanstalt für Handel u. Gew., Nationalbank, etc.

Table C: Actien von Transport-Unternehmungen. Includes Franz-Joseph-Bahn, Lemb.-Czern.-Jassy-Bahn, Lloyd, etc.

Table D: Privatlose. Includes Siebenb. Bahn in Silber verz., Staats-G. 3%, etc.